



Regierungsrat

Luzern, 26. Mai 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 179

Nummer: P 179
Eröffnet: 27.01.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2020/26.05.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 569

Postulat Roth David und Mit. über Uber in Luzern verbieten (P 179)

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, ein Verbot des Fahrdienstes Uber zu prüfen und rechtliche Schritte gegen den Anbieter einzuleiten.

Ein Verbot gegenüber Uber Switzerland GmbH tangiert die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101). Gemäss Artikel 36 Absatz 1 BV bedürfen Einschränkungen von Grundrechten einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Im Bundesrecht gibt es keine gesetzliche Grundlage für ein solches Verbot. Auch das Luzerner Recht kennt keine Grundlage. Das Uber-Verbot im Kanton Genf basiert hingegen auf einer kantonrechtlichen Bestimmung.

Rechtliche Schritte gegen den Anbieter Uber beziehungsweise gegen die Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind gemäss der jeweiligen Rechtsordnung vorzunehmen (z.B. sozialversicherungsrechtliche oder strassenverkehrsrechtliche Gesetzgebung). Da sich solche Plattformen national und international verbreiten und deren Bedeutung weiter zunehmen dürfte, spricht sich der Regierungsrat eher für neue Regeln statt für Verbote aus. Der Bund ist aufgrund diverser überwiesenen Vorstösse (z.B. 17.4087 und 18.3936) daran, in einem Bericht die Notwendigkeit und die Vor- und Nachteile einer Flexibilisierung im Bereich des Sozialversicherungsrechts sowie konkrete Optionen hierzu zu prüfen. Der Bundesrat hatte im November 2018 diesen Bericht bis Ende 2019 in Aussicht gestellt. Der Bericht und die parlamentarische Beratung hierzu wurden hingegen gegenüber der bisherigen Planung verschoben.

Wir verfolgen die nationalen und kantonalen Entwicklungen – wie das am 9. Februar 2020 vom Zürcher Stimmvolk angenommene neue Taxigesetz – mit Interesse. Aufgrund des aktuellen Stands der Dinge und aufgrund unseres Verständnisses der Wirtschaftsfreiheit sehen wir momentan keinen Handlungsbedarf für den Kanton Luzern.

Wie wir in der Anfrage 182 von Budmiger Marcel ausgeführt haben, wird die Frage, ob Uber Schweiz GmbH aufgrund der heutigen Gesetzesgrundlagen verpflichtet ist, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, gerichtlich abgeklärt.

Unter diesen Umständen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.